

Gemeindeversammlungstermine 2019

Der Gemeinderat hat folgende Termine für die Durchführung der Gemeindeversammlungen im 2019 vorgesehen:

- EGV 1 am Mittwoch, 3. April 2019
- EGV 2 am Mittwoch, 19. Juni 2019
- EGV 3 am Donnerstag, 26. September 2019
- EGV 4 am Donnerstag, 12. Dezember 2019

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass lediglich die Gemeindeversammlungen von Juni (Jahresrechnung) und Dezember (Budget) zwingend durchgeführt werden müssen. Liegen bei den anderen Gemeindeversammlungsdaten nicht genügend beschlussfähige Geschäfte vor, steht es dem Gemeinderat frei, diese abzusagen. In diesem Sinne sind der März- und September-Termin rein provisorisch.

Bänggli Fest vom 17./18. August 2018

Der Gemeinderat dankt dem OK des Bänggli Fest für die Durchführung dieses im Dorf beliebten Anlasses. Das Fest zog viele Besucher an, welche das besondere Ambiente in der Bachgasse genossen.

Gewichtige Veränderungen im Bereich Alter

Die Sommerferien sind vorbei. Die Agenda ist wieder voller. Mein Ressort ist breitgefächert und abwechslungsreich. Es reicht von den Kleinsten mit der Mütter- und Väterberatung über die Jugend, das Soziale inklusive das Asylwesen und die Delegiertenversammlung der KESB sowie die Gesundheit bis zum Alter. Und genau das Thema Alter nimmt seit geraumer Zeit, seit letztem Jahr noch verstärkt, einen grossen Platz ein. Ich arbeite in der Kommission für Altersfragen mit, bin Präsidentin der Steuergruppe der Seniorentagesstätte Leimental und Stiftungsrätin in der Stiftung Blumenrain.

Besonders aufwändig ist im Moment vor allem die Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG), das per 1. Januar 2018 in unserem Kanton in Kraft getreten ist. Ich bin Mitglied einer Arbeitsgruppe der fürs Alter zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (GR) der Gemeinden Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Gemeinden in einer Versorgungsregion zusammenzuführen, wie es das APG verlangt. Es braucht eine gemeinsame Organisation bzw. Stelle, die mit den Institutionen Leistungsvereinbarungen abschliesst. In dieser Versorgungsregion braucht es zudem eine Informations- und Beratungsstelle und es muss ein Versorgungskonzept erstellt sein. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die koordinierte Versorgung und Versorgungskette.

Die finanziellen Zuständigkeiten im Bereich Alter sind zwischen Gemeinde und Kanton klar getrennt. Die Gemeinde finanziert die Grundversorgung (Spitex, Heimaufenthalt, Tagesstätte...). Der Kanton trägt den finanziellen Mehraufwand bei aussergewöhnlich hohem Pflegeaufwand im stationären Bereich und finanziert den spezialisierten Pflegeaufwand im ambulanten Bereich. Daneben fördert er innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung. Der Kanton richtet aber keine Investitionsbeiträge im stationären Langzeitpflegebereich mehr aus; der Bau von neuen Alters- und Pflegeheimen müsste also vollkommen von den Gemeinden – oder allenfalls Privaten – finanziert werden. Der Kanton erteilt den Gemeinden mit dem neuen APG und dem ebenfalls per 1. Januar 2018 revidierten Ergänzungsleistungsgesetz den klaren Auftrag, Einfluss auf die Kostenentwicklung in den Alters- und Pflegeheimen zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe der fürs Alter zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten steht noch am Anfang ihrer Arbeit. Klar ist aber, dass wir mit Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil eine Versorgungsregion bilden und die anstehenden Aufgaben deshalb gemeinsam angehen.

Bei der ganzen Aufbauarbeit, die wir im Moment leisten, ist es mir wichtig, die Bedürfnisse der Menschen nicht aus den Augen zu verlieren. Denn für sie wollen wir Lösungen finden, die ihnen möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Wir müssen klären, wie wir mit den Pflegebedürftigen umgehen und wie wir sie behandeln wollen. Wir dürfen sie aber nicht nur als Kostenfaktor betrachten, sondern müssen den Mensch dahinter sehen, mit all seinen Wünschen und Bedürfnissen.

In Biel-Benken haben wir mit dem Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause bereits seit 2015 die Möglichkeit, pflegende oder betreuende Angehörige wertzuschätzen. Weitere innovative Ideen sind willkommen. Essentiell ist, dass sich die Generation der „Alten“ nicht als Last empfindet. Sie hat geholfen das aufzubauen, was wir jetzt haben. Ich kenne Menschen, die sich beinahe schämen, zu den „Babyboomern“ zu gehören. Ständig von der demographischen Entwicklung zu hören und zu wissen, dass man Teil des „Problems“ ist, fühlt sich bestimmt unangenehm an. Dabei kann niemand beeinflussen, wann er oder sie zur Welt kommt und wie alt man wird. Aber jeder Mensch hat das Recht auf ein Alter in Würde.

Karin Lier, Gemeinderätin Alter, Soziales